

Leistungsbeschreibung

für das Vergabeverfahren

2026 - 10051

Rahmenvereinbarung (RV) über die Lieferung von Persönlicher Schutzausrüstung
gegen Absturz (PSAgA)

INHALTSVERZEICHNIS

1.1	Unternehmensorganisation	3
2	Kurzbeschreibung der Leistung	5
3	Spezifikationen Leistungsbeschreibung	5
3.1	Ausschreibungsgegenständliche Artikel	5
3.2	Technische Beschreibungen/ Leistungsverzeichnisse	5
4	Angebotsabgabe und Angebotswertung	6
4.1	Angebotswertung	6
4.2	Mustereinreichung zum Nachweis der Produkteigenschaften	6
4.3	Angebotswertung – Lieferzeit	6
5	Rahmenbedingungen	7
5.1	Vorgesehene Laufzeit des Vertrages	7
5.2	Lieferzeiten	7
5.3	Versandkosten	8
6	Datenschutz im Rahmen der Leistungserbringung	8

1 Ausgangslage/Hintergrundinformationen

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einigten sich die Länder und der Bund 2017 unter anderem auf die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung. Die Bundesautobahnen werden seit dem 01.01.2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund hat die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernommen. Diese Reform umfasst nahezu 13.000 Kilometer Autobahn in Deutschland bei einem aktuellen Investitionsvolumen von ca. 4 Milliarden Euro pro Jahr in Bau und Erhaltung. Zur Erledigung dieser Aufgaben bedient sich der Bund einer Infrastrukturgesellschaft, „Die Autobahn GmbH des Bundes“, sie wurde am 13. September 2018 gegründet.

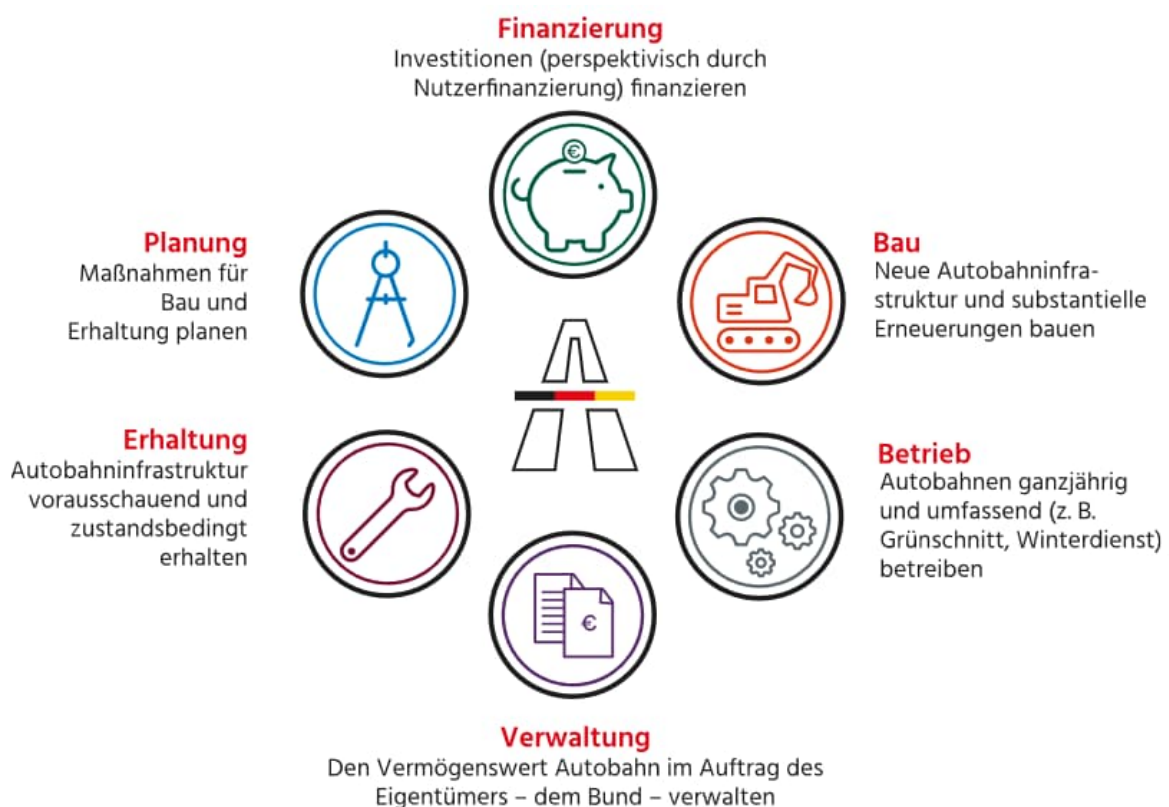


Abbildung 1: Bundesweite Aufgaben der Autobahn GmbH

1.1 Unternehmensorganisation

Die Autobahn GmbH besteht aus insgesamt drei Organisationsebenen. Neben der Zentrale in Berlin bestehen insgesamt zehn regionale Niederlassungen. Den Niederlassungen sind 41 Außenstellen sowie 40 bestehende Leitzentralen und Fernmeldemeistereien zugeordnet. Darüber hinaus sind alle Betriebsdienststandorte der 178 Autobahnmeistereien berücksichtigt, die wiederum den Außenstellen angeschlossen sind.

Eine genaue geographische Aufteilung bis auf die Ebene der Außenstellen ist untenstehender Graphik zu entnehmen; ferner sind dort noch die Standorte des Fernstraßenbundesamtes (FBA) – Hauptsitz und drei weitere Standorte – dargestellt.

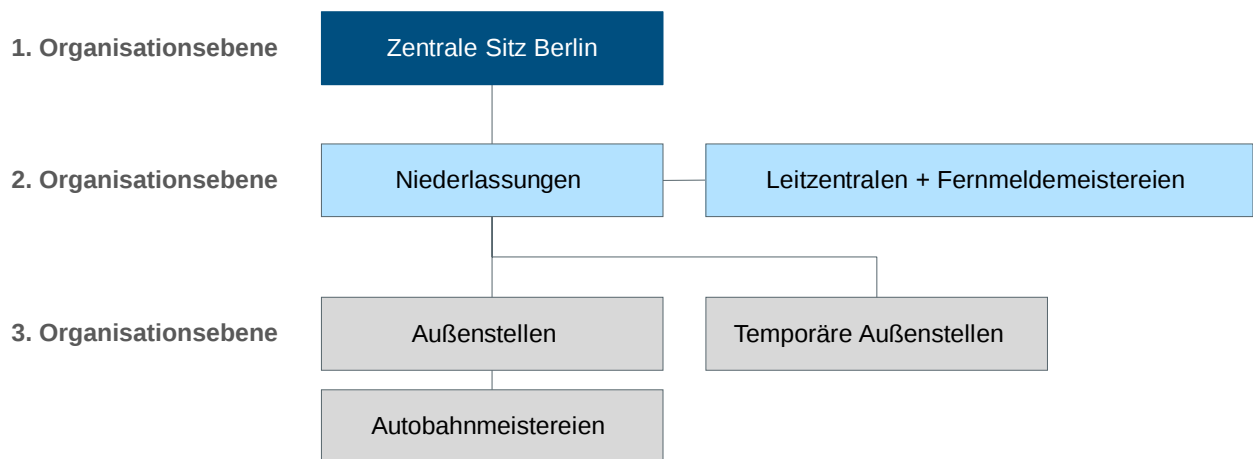


Abbildung 2: Organisationsstruktur Autobahn GmbH

Eine genaue geographische Aufteilung bis auf die Ebene der Außenstellen ist untenstehender Grafik zu entnehmen (vgl. Abbildung 3); ferner sind dort nachrichtlich die Standorte des Fernstraßen-Bundesamtes (FBA) – Hauptsitz und drei weitere Standorte – dargestellt:

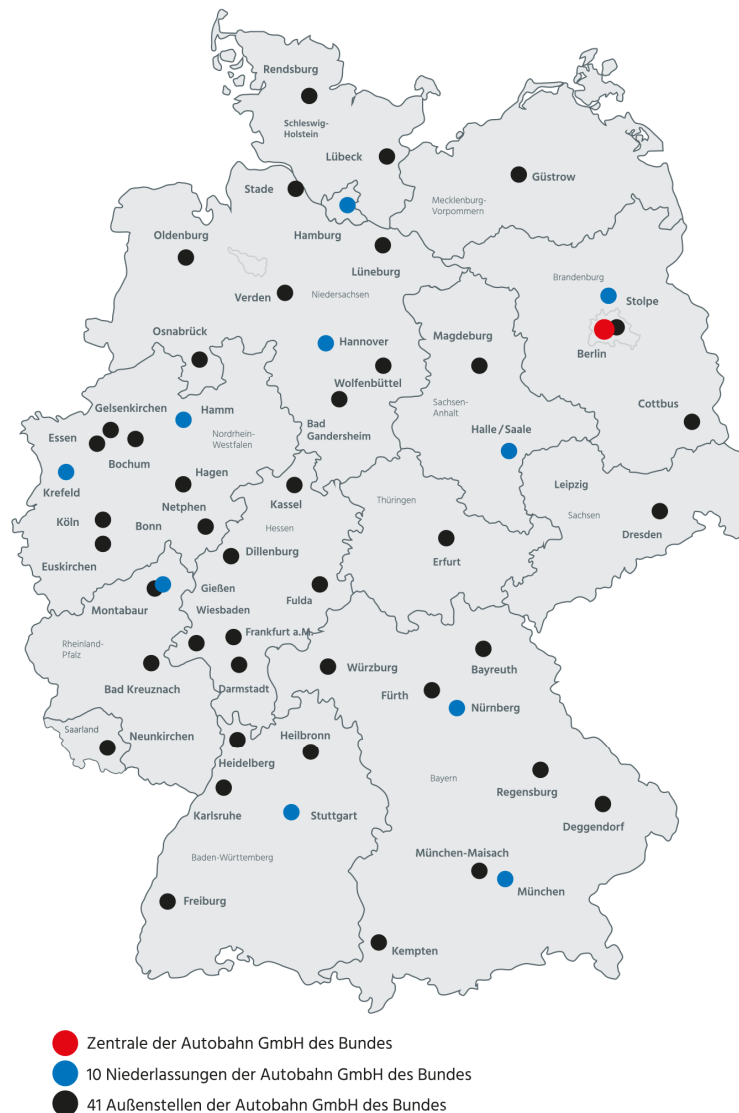


Abbildung 3: Standortkarte der Autobahn GmbH des Bundes

In der Zentrale erfolgt insbesondere eine lebenszyklusorientierte Netzverwaltung. Die Autobahn GmbH erstellt den Finanzierungsrealisierungsplan und Maßnahmen auf der Grundlage des Bedarfplans für die Bundesfernstraßen. Sie erarbeitet Strategie und Grundsätze und übernimmt die Steuerungsfunktion für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung. Sie ist insbesondere für Kommunikation, IT, Personal, Organisation, Aus- und Fortbildung, Finanzen und Rechnungswesen, Berichtswesen, Recht sowie Einkauf und Beschaffung zuständig.

2 KURZBESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Lieferung normkonformer Absturzsicherungs-ausrüstung (z. B. Auffanggurte, Verbindungsmittel, Helme, Seile, Karabiner etc.) für den Einsatz in der Höhe gemäß DGUV und EN-Normen und einer fachkundigen Einweisung/Schulung der Mitarbeiter inkl. Theorie und Praxis (Anlegen, Nutzung, Prüfung und Wartung der Ausrüstung).

3 SPEZIFIKATIONEN LEISTUNGSBESCHREIBUNG

3.1 Ausschreibungsgegenständliche Artikel

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden durch den Auftraggeber folgende Artikel entsprechend der unter Ziffer 5.1 dargestellten Vertragslaufzeit ausgeschrieben:

- ✓ Verschiedene Gurte
- ✓ Verbindungselemente
- ✓ Auffanggeräte mit integriertem Badfalldämpfer
- ✓ Zubehör für Gurte
- ✓ Dreibock System
- ✓ Lastwinde
- ✓ Polyamid Bandschlinge
- ✓ Loop
- ✓ Kantenschutz
- ✓ Rettungsgerät Analog
- ✓ Rettungsgerät elektrisch
- ✓ Zubehör Rettungsgerät
- ✓ Höhengsicherungsgerät
- ✓ Verschiedene Seile
- ✓ Schutzhelm und Schutzhandschuhe für Seilarbeiten

3.2 Technische Beschreibungen/ Leistungsverzeichnisse

In der Anlage C 02_Produktbeschreibung 2026-10051 sind die genauen technischen Beschreibungen und Mindestanforderungen an die jeweiligen Artikel dargestellt. Die aufgeführten Vorgaben sind verbindlich. Mindestkriterien, die nicht erfüllt werden, führen zum Ausschluss des eingereichten Angebots und das Angebot kann nicht gewertet werden.

4 ANGEBOTSABGABE UND ANGEBOTSWERTUNG

4.1 Angebotswertung

Auf Grundlage der durch den Auftragnehmer eingereichten Angebotsunterlagen findet eine entsprechende Wertung der eingereichten Angebote statt.

Bewertungsmatrix RV PSA Gegen Absturz	
Kriterien	Bewertung [Punkte]
Preis	70
Lieferzeit	30
Gesamt	100

4.2 Mustereinreichung zum Nachweis der Produkteigenschaften

Der Nachweis der in der Produktbeschreibung geforderten Mindestkriterien ist über die Einreichung in der Produktbeschreibung genannten Produkte zu belegen. Fehlende Produkte werden nicht nachgefordert und führen zum Ausschluss.

Hierzu sind durch den Bieter innerhalb von 5 Tagen nach gesonderter Aufforderung jeweils 1 Muster der in der Produktbeschreibung C_02 aufgeführten Artikel einzureichen oder in bei Hersteller bzw. Lieferanten vor Ort vorzustellen.

Eine Wertung des Angebotes ist nur möglich, wenn alle geforderten Produkte gem. Anlage C 02_Produktbeschreibung PSA gegen Absturz angeboten werden.

Die Anlieferung der Muster erfolgt an die folgende Lieferadresse:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Zentrale

z.Hd. Arbeitssicherheit / Hr. Thomas Koch

2026-10051 Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Heidestraße 15

10557 Berlin

4.3 Angebotswertung – Lieferzeit

Die Lieferzeit bezieht sich auf die Zeit zwischen Bestellung und Auslieferung an die Bestelladresse (innerhalb Deutschlands). Die Lieferzeit muss weniger als 41 Tage betragen (Mindestkriterium).

Die hier abgefragten Lieferzeiten müssen schriftlich durch den Hersteller in der Anlage C 04_Lieferzeiten bestätigt werden. Die Bewertung der Angebote wird gem. Anlage A 05_ Qualitative Bewertungskriterien Lieferzeit durchgeführt. Das Angebot kann nur gewertet werden, wenn eine schriftliche Bestätigung der Lieferzeiten durch den Hersteller oder Importeur, für jedes angefragte Produkt eingereicht wird. Die Bestätigung der Lieferzeiten kann nicht nachgereicht werden. Fehlende Bestätigungen führen direkt zum Ausschluss. Es wird eine durchschnittliche Lieferzeit über alle angefragten Produkte ermittelt.

Lieferzeit von 1-10 Tagen	10 Punkte
Lieferzeit von 11-20 Tagen	7,5 Punkte
Lieferzeit von 21-30 Tagen	5 Punkte
Lieferzeit von 31-40 Tagen	0 Punkt
Lieferzeit ab dem 41 Tag	führt zum Ausschluss

Produkte, die eine Lieferzeit von 41 Tagen und mehr haben, können nicht gewertet werden und führen zum Ausschluss des Angebotes.

1 = sehr gut (hat das Kriterium voll umfassend erfüllt)	10 Punkte
2 = gut (hat das Kriterium umfassend erfüllt)	7,5 Punkte
3 = befriedigend (hat das Kriterium durchschnittlich erfüllt)	5 Punkte
4 = ausreichend (hat das Kriterium berücksichtigt)	0 Punkte
5 = mangelhaft (hat das Kriterium nicht berücksichtigt)	Führt zum Ausschluss

Für die Bestätigung verwenden Sie das Formblatt C 04_Lieferzeiten.

Anlage C 04: Bestätigung der Lieferzeiten können nur durch den Hersteller bestätigt werden.

5 RAHMENBEDINGUNGEN

5.1 Vorgesehene Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit dem Ablauf von 48 Monaten.

5.2 Lieferzeiten

Die Lieferzeit darf 40 Kalendertage nach Bestellung nicht überschreiten.

5.3 Versandkosten

Der Mindestbestellwert beträgt € 100,- netto. Bestellungen unter € 100,- netto sind ausgeschlossen. Der Auftragnehmer hat die Preise inkl. Versandkosten anzugeben.

6 DATENSCHUTZ IM RAHMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG

6.1 Datenschutz im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens

Die im Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben können u.U. von der Auftraggeberin und seinen Beauftragten im Rahmen seiner / ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bieter werden die am Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen über die Verarbeitung ihrer Daten (Name, dienstliche Erreichbarkeit, ggfls. Referenzen und Angaben zum beruflichen Werdegang und zur Qualifikation) informieren und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten sicherstellen.

6.2 Datenschutz im Rahmen der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer legt die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungserbringung fest. Er ist Verantwortlicher i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO und hat daher selbst für die Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Sorge zu tragen. Bei einer Weitergabe von personenbezogenen Daten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, stellen beide Parteien das Vorliegen einer Rechtsgrundlage für die Weitergabe bzw. den Empfang der Daten sicher.

Der Auftragnehmer garantiert dem Auftraggeber die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß EU-Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalem Recht, z.B. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und weist dies dem Auftraggeber auf dessen Verlangen unentgeltlich und in angemessener Form nach. Insbesondere informiert der Auftragnehmer die Betroffenen jeweils sachgerecht über die geplante Datenverarbeitung, lässt ihnen die weiteren Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO zukommen und stellt die für die jeweilige Datenverarbeitung erforderliche Rechtsgrundlage sicher. Im Falle von meldepflichtigen Datenschutzverletzungen gem. Art. 33 DSGVO, bei denen Beschäftigte des Auftraggebers betroffen sind und an diese eine Mitteilung Art. 34 DSGVO durch den Auftragnehmer zu erfolgen hat, unterstützt der Auftraggeber den Auftragnehmer bei der Bereitstellung der Mitteilung nach Art. 34 DSGVO an die betroffenen Beschäftigten.